

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1155
BETREFFEND GASWERKAREAL
VERLEGUNG KANALISATION UND SIEHBACH, SPEICHERKANAL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1453 vom 20. Oktober 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlegung der Kanalisation und des Siehbachs im alten Gaswerkareal durch den Kanton Zug wird bei einer Kostenbeteiligung von 2/3 der Verlegungskosten ein Beitrag von maximal Fr. 1'400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. November 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. November - 28. Dezember 1998